

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Oktober 1955

350/A.B.

zu 343/J

Anfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg. Dr. G r e d l e r und Genossen an die Bundesregierung, betreffend den Wettbewerb in- und ausländischer Firmen bei Auftragserteilung durch die öffentliche Hand, teilt Bundeskanzler Ing. R a a b im Einvernehmen mit den Bundesministern für Handel und Wiederaufbau und für Verkehr und verstaatlichte Betriebe nachstehendes mit:

Die Österreichischen Bundesbahnen haben im Juni 1955 eine Ausschreibung betreffend die Lieferung von 7000 Stück Leuchtstoffröhren durchgeführt, gleichzeitig aber auch Anbote ausländischer Konkurrenzfirmen eingeholt. Die Heranziehung ausländischer Firmen zur Anbotstellung schien nach Auffassung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe unerlässlich, da im Inland die Gewähr geschaffen werden musste, die Vergabeung der Lieferung von Leuchtstofflampen an Österreichische Erzeugerfirmen zu nicht überhöhten Preisen vorzunehmen. Die ausländischen Anbote lagen, wie es in der Anfrage richtig gesagt wird, ca. 6 % im Preise unter den inländischen Angeboten.

Der Beschaffungsdirektor der Österreichischen Bundesbahnen soll in der Folge sämtliche inländischen Erzeugerfirmen von Leuchtstofflampen über die billigeren Auslandsofferte unterrichtet und sie im Interesse der Vollbeschäftigung eingeladen haben, ihre Preise den ausländischen Anboten anzupassen und sie demnach um 6 % zu senken. Die österreichischen Firmen behielten sich vor, die Möglichkeit hiefür zu überprüfen. Wenige Tage später erklärten sich diese Firmen schriftlich bereit, ihre Preise im gleichen Ausmass zu senken. Daraufhin soll den österreichischen Firmen der Auftrag zur Lieferung von 7350 Stück Leuchtstofflampen erteilt worden sein.

Die Meinung, dass die Österreichischen Bundesbahnen den inländischen Erzeugern keine Gelegenheit gaben, ihre Preise den ausländischen Anboten anzupassen, und dass der Auftrag an das Ausland vergeben wurde, ist somit irrig. Da, wie oben ausgeführt, die Erteilung des Zuschlages an "Österreichischen Firmen" erfolgte, entspricht die gegenständliche Vergebung des öffentlichen Auftrages den heimischen volkswirtschaftlichen Interessen.

- o - o -